

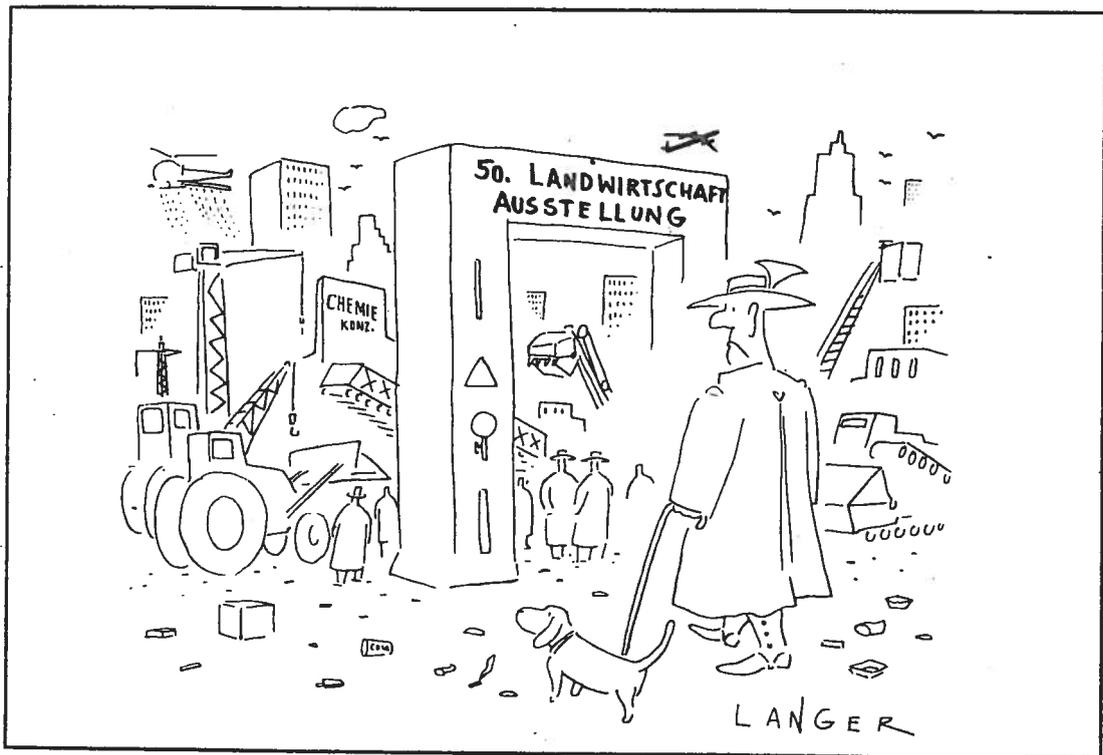
Lutz Ribbe, Hubert Weiger

Zur Lage der Landwirtschaft

2. Auflage

1989

Agrarpolitisches Grundsatzprogramm



BUND positionen 8



2. Auflage Januar 1989

Diese BUNDposition stammt aus dem Sommer 1984.

Einige Tabellen und Zahlen sind bei der Neuauflage aktualisiert worden. Es erfolgt eine Vollständige Überarbeitung bis Mitte 1989.

In seiner Reihe BUNDpositionen bezieht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Stellung zu wichtigen umweltpolitischen Themen und Ereignissen.

Die formulierten Aussagen geben den momentanen Stand der Diskussion innerhalb des Verbandes wieder. Die BUNDpositionen stellen keinen Anspruch auf Absolutheit. Sie sollen Beiträge zu laufenden Diskussionen liefern. Nach entsprechendem Zeitablauf und Vorliegen neuer Erkenntnisse werden sie fortgeschrieben. Die Reihe BUNDpositionen wird vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) herausgegeben.
(V.i.S.d.P.: Lorenz Graf)

Redaktion: Lutz Ribbe

Unter Mitarbeit von:
Henning Friege, Gerhard Gabel,
Lorenz Graf, Gerd Kipper,
Hans Werner Petersen,
Ingolf Spickschen, Thomas Warnken,
Hubert Weiger, Hubert Weinzierl

Layout: Bärbel Rheinwald

Druck: Grafische Werkstatt
Briesemeister & Reiche, Wachtberg, 1989

Die BUNDpositionen sind zu beziehen über:
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND),
Im Rheingarten 7 - 5300 Bonn 3
gegen Voreinsendung von je DM 4,- als
Verrechnungsscheck (Abgabe an Medienvertreter kostenlos).



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Vorbemerkung	4
II Die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik	
1. Die offizielle Agrarpolitik - zwischen Anspruch und Wirklichkeit	5
2. Marktordnungs- und Strukturpolitik - gegen die Bauern	6
3. Wachse oder weiche - bedenkliche Konzentrationstendenzen	7
4. Ökologische Probleme - die Landwirte als Naturzerstörer?	10
5. Der alternative Landbau - eine Alternative?	11
6. Exkurs: Der Milchmarkt - die Misere konkretisiert	12
7. Der gestaffelte Preis - der eigentliche Ausweg	14
III Forderungen	15



I Vorbemerkung

Unter dem Druck von technischem Fortschritt und übergeordneter gesamtwirtschaftlicher Zielsetzung hat sich in der Landwirtschaft vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ein schmerzhafter Strukturwandel vollzogen: Der Bauernhof, der über Geschlechter die bäuerliche Familie ernährte und gleichzeitig den Kern der gewachsenen ländlichen Sozialstruktur bildete, fiel einem dreißigjährigen Auszehrungsprozeß zum Opfer. Beschleuniger dieses Prozesses war und ist eine völlig verfehlte Agrarpolitik, die bis heute von einer Minderheit von Nutznießern mit allen Mitteln verteidigt wird. Diese maßgeblich durch die EG mitgeprägte Politik hat einen riesigen Umwandlungsprozeß in Gang gesetzt, der die Reichen immer reicher, die Großen immer größer, die benachteiligten Betriebe dagegen immer ärmer werden und schließlich sterben läßt.

Wer allerdings der Agrarpolitik allein die Schuld zuweist, verkennt den tatsächlichen Ablauf dieser Krise: Denn die Entscheidungskriterien, nach denen sich die Agrarpolitik gestaltete, waren nicht landwirtschaftlicher, sondern vielmehr gesamtgesellschaftlicher Art. Nicht an den Leitlinien einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft, sondern an den Forderungen einer auf bloßes quantitatives Wachstum fixierten Wirtschaftspolitik richtete sich die Agrarpolitik aus. Oder verkürzt: Die bäuerlichen Interessen wurden den Interessen der Industrie untergeordnet. Dies löste einen entsprechenden Industrialisierungsprozeß in der Landwirtschaft aus. Es geht somit bei der Frage um die agrarpolitischen Entscheidungen auch und vor allem um gesellschaftliche (ökonomische) Grundstrukturen.

Welche Auswirkungen hat nun diese Agrarpolitik? Mit einem System von Abnahmegarantien und Mindestpreisen für die Mehrzahl der Agrarprodukte schuf die EG-Politik entscheidende Anreize für ständige Produktions- und Produktivitätssteigerungen. Doch - und dies ist entscheidend - nicht alle Beteiligten profitierten davon gleichermaßen: Der Löwenanteil von inzwischen jährlichen 60 (!) Subventions-

milliarden erreicht nämlich die eigentliche Zielgruppe, die Bauern, nur teilweise und allenfalls indirekt. Empfänger sind vor allem der Großhandel und die Weiterverarbeitungsindustrie in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen, also z. B.: Molkereien, Schlachthöfe etc. Auch die Mittel der einzelbetrieblichen Förderung flossen bislang ausschließlich an die Betriebe, die sich auf die Veränderung im Produktionssektor einstellten, die also enorm rationalisierten, mechanisierten und ihre Produktion intensivierten. Die Meßlatte war rein auf Ökonomie geeicht, ökologische und sozialpolitische Fragen spielten bei der einzelbetrieblichen Förderung, aber auch bei den agrarpolitischen Entscheidungen insgesamt keine Rolle.

Die wesentlichen Auswirkungen dieser Politik waren:

1. Ein gigantisches Bauernlegen nach der Devise *"Wachse oder weiche"* oder - um in der Sprache der verantwortlichen Agrarpolitiker und Verbandslobbyisten zu sprechen - ein *"Gesund-schrumpfung-prozeß"*, der auch mit der Formulierung *"Strukturwandel"* verharmlost wurde und wird.

2. Eine radikale Intensivierung der Produktion durch

- vervielfachten Einsatz von Agrochemikalien (Kunstdünger und Pestizide) und sonstiger Fremdenergie (insbesondere Dieselloil),
- Verwendung von immer mehr und immer schwereren Maschinen und Ackergeräten,
- Ausweitung der Ackerfläche durch Umwandlung von Wiesen und Brachland und Ausräumung der Landschaft zu maschinengerechten Großschlägen (z. B. durch die Flurbereinigung).

Nachweislich kommt der Antriebskraft diesem tiefgreifenden Strukturwandel in der Landwirtschaft von außen und ist nicht in ihr selbst zu suchen. Eine wachstumsbestimmte Volkswirtschaft, die der industriellen Entwicklung absolute Priorität einräumt, bewirkt

zwangsläufig eine immer stärkere Verdrängung der Natur und der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Sie zwingt den Landwirt zu immer größer werdendem Einsatz von Agrochemikalien und -technik.

Der Bauer war vor noch nicht allzulanger Zeit allgemein dem Vorwurf der Rückständigkeit und Fortschrittsfeindlichkeit ausgesetzt, weil er von Haus aus Neuerungen kritisch und zurückhaltend gegenübersteht. Mit seiner Arbeit verband man lange Zeit einerseits die Vorstellung von naiver heiler Welt, Idylle und Romantik, andererseits - durchaus positiv - seiner Verbundenheit mit der Natur.

Die industriellen Produktionsmethoden der Landwirtschaft und das wachsende Umweltbewußtsein der Öffentlichkeit haben aber das Bild dieser *"heilen Welt auf dem Lande"* erheblich in Frage gestellt. Der Bauer wird in den Augen der öffentlichen Meinung immer mehr als Zerstörer denn als Bewahrer gesehen. Die tägliche Praxis der modernen Landwirtschaft gestaltet sich allzuoft zu einem erbarmungslosen Krieg gegen die Natur: Giftspritze, Gülletanks und Riesenschlepper sowie rollende Erntefabriken sind dabei das Kriegsgerät.

Das heißt aber nicht, daß wir die Schuld an der Umweltzerstörung allein den Landwirten zusprechen dürfen. Vielmehr hat die herrschende Agrarpolitik Sachzwänge geschaffen, denen sich der einzelne Landwirt nur sehr schwer entziehen kann. Inzwischen sind hier Anfänge eines Umdenkungsprozesses zu beobachten. Mechanisierung, Rationalisierung, Chemisierung und Intensivierung rufen nicht nur bei den Verbrauchern, sondern auch schon bei vielen Landwirten Unbehagen hervor. Immer mehr Landwirte fühlen sich von der Politik überrollt. Es beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß Naturschützer, Verbraucher und Landwirte nicht Gegenspieler sind, sondern wie Schiffbrüchige in einem Boot mit gemeinsamer Zielsetzung sitzen.



II Die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik

I. Die offizielle Agrarpolitik - zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik ergeben sich hauptsächlich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag.

"Hauptziele sind folgende:

- *Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung.*
- *ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen,*
- *Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen; weitere Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Tierschutzes,*
- *Beitrag zur Lösung der Weltagrar- und ernährungsprobleme sowie Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen (Politik des Interessenausgleichs bei Ein- und Ausfuhren)."*

Quelle: Agrarbericht 1984, S. 57

Zwischen diesen wohlformulierten und allseits akzeptierten Zielsetzungen einerseits und der Realität andererseits klaffen jedoch riesige Lücken:

- Die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum haben sich nicht verbessert, im Gegenteil: Läden wurden geschlossen, Eisenbahnlinsen stillgelegt, die kommunale Selbstverwaltung abgebaut, Schulen zentralisiert etc. Die Arbeitslosenrate stieg überdurchschnittlich an.
- An der Einkommensentwicklung haben die in der Landwirtschaft Beschäftigten sehr unterschiedlich teilgenommen: Die Einkommensdisparitäten wuchsen immer stärker an,

und zwar noch wesentlich deutlicher, als dies aus den Agrarberichten hervorgeht!

- Zwar wurde in vielen Bereichen eine Voll- und Überversorgung an Nahrungsmitteln erreicht, doch entstanden hierdurch auch viele Probleme. Zu nennen sind u. a.:

- die nicht mehr finanzierbaren Ausgaben für Produkte, für die es kaum inländische Absatzmärkte gibt (z. B. Milchpulver); diese müssen - ganz im Interesse der Industrie - mit hohen Aufwendungen gelagert, vernichtet oder exportiert werden;
- große Mengen an Futtermittelimporten, die bei uns zu Überschußproduktion, bei den Entwicklungsländern verstärkt zu Abhängigkeiten führt. Diese Futtermittelimporte sorgen aber infolge der Abhängigkeit der inländischen Agrarproduktion von diesen Einfuhren für eine totale Versorgungsunsicherheit im weltpolitischen Krisenfall;
- die Verlagerung der tierischen Produktion von landwirtschaftlichen Fabriken zu Tierfabriken, mit den entsprechenden sozialen und ökologischen Folgen (s. u.).

- Auch mit der Qualität unserer Nahrungsmittel gibt es Probleme. Zwar wird von staatlicher Seite (Landwirtschaftsministerien, Untersuchungsämtern) immer wieder betont, unsere Nahrungsmittel seien gesund, da Überschreitungen von Grenzwerten für Schadstoffe nur in sehr wenigen Fällen nachweisbar sind. Und doch gibt es sichere Beweise dafür, daß die Qualität unserer Nahrungsmittel insbesondere infolge der chemischen Rückstände und Verunreinigungen von Pestiziden, Kunstdüngern und sonstigen Umweltchemikalien zumindest langfristig Gefahren für die Menschheit begründet. Das ganze

Ausmaß der Gefährdung zeigt sich daran, daß in der Bundesrepublik die Muttermilch bereits so hoch mit chlorierten Kohlenwasserstoffen verseucht ist, daß sie als Kuhmilch nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht mehr verkauft werden dürfte. Allein diese Tatsache beweist, daß mit den Schadstoffgrenzwerten, auf deren Einhaltung sich unsere amtlichen Untersuchungsstellen so gerne berufen, etwas nicht in Ordnung sein kann.

In der Tat ist unsere offizielle Höchstmengenphilosophie völlig ungeeignet, Schädigungen der menschlichen Gesundheit auszuschließen:

- Für einige Umweltschadstoffe (z. B. Schwermetalle und andere Schadstoffe aus der industriellen Produktion) gibt es gar keine Grenzwerte. D. h., es ist regierungsamtlich gestattet, die Bundesbürger mit Blei, Cadmium, Quecksilber und PCBs zu vergiften.
- Es gibt keinerlei Garantie dafür, daß die für andere Schadstoffe (Pestizide, Nitrat) festgelegten Grenzwerte langfristig nicht doch schädigend wirken. Im Gegenteil: Es besteht hinreichender Grund für die Annahme, daß die Meßlatte für die Festsetzung der Grenzwerte nicht die menschliche Gesundheit ist, sondern die Bedürfnisse des Marktes. Beispiel: Werden bei Äpfeln in einem bestimmten Zeitraum kontinuierlich über den zulässigen Grenzwert liegende Rückstände eines bestimmten Giftstoffes festgestellt, so wird nicht etwa die Produktion der Äpfel beanstandet, sondern die Grenzwerte werden kurzerhand soweit erhöht, daß künftig diese Äpfel nicht mehr beanstandet werden. So wurden bei der Festsetzung der Höchstmengenverordnung für Schadstoffe in Lebensmitteln im Jahre 1982 die zulässigen Werte für insgesamt



41 Giftstoffe in Gemüse, Salat und Obst vom Bundesgesundheitsministerium erhöht.

- Ein weiterer entscheidender Fehler der Grenzwertphilosophie: Die zulässigen Höchstwerte werden jeweils nur isoliert für einen bestimmten Giftstoff festgelegt. Völlig unberücksichtigt bleibt dabei, wie und mit welchen schädlichen Folgen dieser Giftstoff mit einem oder mehreren anderen Stoffen im menschlichen und tierischen Körper reagiert (Kombinations- bzw. Kumulationseffekt!).
- Vollends ad absurdum geführt wird die Grenzwertbehandlung durch die sogenannte Vermischungsregelung (4 Höchstmengenverordnung): Danach ist es z. B. erlaubt, minderbelastete Milch mit stärker belasteter so zu vermischen, daß insgesamt der Grenzwert eingehalten ist. Dadurch landet die Gesamtheit aller Schadstoffe schließlich doch beim Verbraucher. Ein Ergebnis, das die Höchstmengenverordnung letztlich überflüssig macht.
- Die natürlichen Lebensgrundlagen werden durch die Landwirtschaft, wie sie heute betrieben wird, nicht geschützt, sondern gefährdet. Die Landwirtschaft trägt erheblich zur Umweltzerstörung bei. Im "Aktionsprogramm Ökologie", dem Ergebnisbericht einer Expertengruppe, die u.a. vom Bundeslandwirtschaftsminister eingesetzt worden war, werden die ökologischen Folgen der modernen Landwirtschaft wie folgt beschrieben:

"1. Die Landwirtschaft trägt durch Inanspruchnahme ökologisch wertvoller Flächen für Zwecke der Intensivproduktion wesentlich zur Biotopzerstörung und damit zum Rückgang und zur Existenzgefährdung von wildwachsenden Pflanzenarten und von wildlebenden Tierarten bei.

2. Übermäßige und/oder falsche Düngung trägt wesentlich zur Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen und zur Eutrophierung von Oberflächengewässern bei.

3. Die übermäßige Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln führt zu vermeidbaren Belastungen der Nahrung, bewirkt Schäden bei wildwachsenden Pflanzen sowie wildlebenden Tieren und kann zu einer Beeinträchtigung der Bodenmikroorganismen führen.

4. Die auf Hochleistung ausgerichtete intensive Tierhaltung führt vielfach zu verminderter Produktqualität bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs und belastet die Umwelt mit Emissionen."

Quelle: Aktionsprogramm Ökologie, Ziffer 179

- Unsere (Überschuß-) Produktion im landwirtschaftlichen Bereich hat nicht zur Lösung der Welternährungsprobleme beigetragen. Im Gegenteil: Durch die umfangreichen Futtermittelimporte sowie die daraus resultierende zunehmende Abhängigkeit der Dritte-Welt-Länder von unseren Agrarprodukten wird die dortige bäuerliche Landbauproduktion immer weiter eingeschränkt und die Außenhandelsbilanzen entscheidend geschwächt! Unsere Agrarexporte dienen nicht der Lösung von Ernährungsproblemen in der Dritten Welt sondern vielmehr der Gewinnmaximierung einzelner Firmen.
- Diese Agrarpolitik war und ist nicht geeignet, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu sichern. So ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1,64 Millionen (1949) über 1,01 Millionen (1971) auf 0,76 Millionen Betriebe in 1982 zurück. Die Zahl der ständig in der Landwirtschaft Erwerbstätigen sank von 3,58 Millionen (1957) auf ca. 1,3 Millionen 1981. Die Tendenz des Freisetzens von Arbeitskräften aus dem landwirtschaftlichen Bereich setzt sich - trotz gegenteiliger offizieller Zielsetzung - auch in Zukunft fort. So werden nach amtlichen Prognosen

bis 1990 weitere 100 000 landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktion aufgeben müssen.

2. Marktordnungs- und Strukturpolitik - gegen die Bauern

Während das Freisetzen von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg vielleicht noch verantwortbar war, weil Arbeitsplätze im industriellen und gewerblichen Bereich frei waren und besetzt werden mußten, so ist dies angesichts steigender Arbeitslosenzahlen längst nicht mehr zu verantworten.

Immer weniger Landwirte produzieren immer mehr Grundnahrungsmittel. Doch der fortlaufenden Angebotssteigerung die durch die Steigerung der Produktivität, speziell durch einen stärkeren Einsatz an Fremdenergie in der Landwirtschaft, erkaufte wurde, steht und stand eine immer langsamer wachsende Nachfrage gegenüber. (Nicht angesprochen werden sollen an dieser Stelle die Agrarexporte, die bei uns zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden sind.)

Es bestand nun die öffentliche Meinung, daß es den immer weniger werdenden Bauern, die immer mehr produzieren, angesichts garantierter Preise, Subventionen und direkter Förderungsprogramme eigentlich ganz gut gehen müßte. Von den EG-Marktordnungen ist bekannt, daß sie dem Steuerzahler viel Geld kosten und angeblich dem Bauern helfen. Doch diese Meinung ist falsch: Von den Marktordnungen der EG profitiert nicht der Bauer, sondern vor allem die Verarbeitungsindustrie. Nicht die Landwirte, sondern z. B. die Molkereien, die Schlachthöfe und die Zuckerfabriken erhalten Garantiepreise für die Produkte:

- Für die Rohmilch, die der Landwirt anliefert, existiert lediglich ein unverbindlicher Richtpreis, eine quasi agrarpolitisch angestrebte Preisvorstellung. Dieser Richtpreis weicht von den Auszahlungspreisen, die die Landwirte von den Molkereien erhalten, in der Regel erheblich ab. Für Butter und Magermilch dagegen, also für Verarbeitungsprodukte der



Molkereien, existieren garantierte (Subventions- oder Interventions-) Preise.

- Nicht für Rüben, sondern für Zucker gibt es staatliche Garantiepreise, und Zucker ist das Produkt der Verarbeitungsindustrie, und nicht der Landwirte.
- Nicht für Kälber oder Rinder, sondern für Rinderhälften, Fleisch in Dosen etc. existieren Interventionspreise (Garantiepreise). Und Fleischdosen sind das Produkt der Fleischindustrie, nicht der Bauern.

Nun vertreten die Verfechter der herrschenden Agrarpolitik die Auffassung, daß durch die Stützung der Produkte der Weiterverarbeitungsindustrie auch den Landwirten ein gesichertes Einkommen ermöglicht wird. Diese Betrachtungsweise ist aber blauäugig. Denn nur wenn die Weiterverarbeitungsbetriebe nicht dem Prinzip der Gewinnmaximierung folgen würden, wäre es theoretisch denkbar, daß die Auswirkungen der beschriebenen Preisstützung am Markt voll an Bauern weitergegeben würden. Ein Beispiel

für die tatsächliche Interessenskonstellation: Nach einer Entscheidung der EG-Kommission, den Richtpreis für Milch um 8 % anzuheben, stieg auch der Verbraucherpreis für Trinkmilch (z. B. bei der Südmilch Stuttgart von DM 1,- auf DM 1,05 pro Liter), der Milcherzeugerpreis für die Landwirte blieb dagegen aber unverändert. Begründung der Milchwerke: Wegen der gestiegenen Löhne und sonstiger Kostensteigerungen könne der Preisanstieg nicht an die Bauern weitergegeben werden!

3. Wachse oder weiche - bedenkliche Konzentrationstendenzen

Während die Weiterverarbeitungsindustrien also kräftig von den EG-Milliarden profitierten, waren die Einkommenssteigerungen beim Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe äußerst gering. Den Landwirten empfahl man dann auch von Seiten der Officialberatung, sie sollten ihre Arbeitsproduktivität erhöhen, um über die Menge auch angemessenen Anteil am allgemeinen Einkommenszuwachs zu haben. Man riet ihnen, a) die Produktionskosten zu senken und b) die Produktionsmengen zu erhöhen.

Dies sollte geschehen durch

- die Einsparung von Arbeitskräften,
- die Vergrößerung der Betriebe, durch Betriebsspezialisierungen und erhöhten Kapitalaufwand (Rationalisierung/Mechanisierung),
- die Steigerung des Einsatzes von Kunstdünger und Pestiziden (Unkraut-, Insekten- und Pilzvernichtungsmitteln etc.),
- die Melioration oder die Aufgabe von Grenzstandorten.

Der Landwirt sah sich aufgrund der gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen einem gewaltigem Druck ausgesetzt, diesen Empfehlungen zu folgen, um wirtschaftlich über die Runden zu kommen. Die Verarbeitungsindustrie hatte ein vitales Interesse an der Abnahme möglichst großer Mengen an landwirtschaftlichen Produkten, da ihr staatlicherseits vielfach eine Abnahmegarantie geben wurde (z. B. für Magermilchpulver, Butter etc.). Je mehr Betriebe rationalisierten, mechanisierten und sich spezialisierten, je mehr Fremdenergie sie in ihre Produk-

Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft

(ha LF)	(Zahl der Betriebe in 1000)			(Veränderungen in %) ²⁾	
	1977	1986	1987 ¹⁾	1987 zu 1977	1987 zu 1986
1 bis 2	114,0	88,0	82,0	-3,2	-6,8
2 bis 5	173,4	131,3	124,3	-3,3	-5,4
5 bis 10	165,7	126,2	118,9	-3,3	-5,8
10 bis 15	113,3	87,0	83,9	-2,9	-3,5
15 bis 20	86,1	68,0	64,9	-2,8	-4,6
20 bis 25	62,5	52,3	50,2	-2,2	-4,1
25 bis 30	43,3	39,5	38,7	-1,1	-2,0
30 bis 50	72,0	76,6	77,1	+ 0,7	+ 0,7
50 bis 100	24,2	33,2	35,3	+ 3,9	+ 6,1
100 und mehr	4,1	5,4	5,7	+ 3,2	+ 4,9
Betriebe zusammen	858,7	707,6	681,0	-2,3	-3,8

Anmerkungen: 1) Vorläufig; 2) durchschnittliche jährliche Veränderung.

Quelle: Agrarbericht 1988. Bundestagsdrucksache 11/1761, Seite 16/17

Tabelle 1



tion hineinsteckten, je mehr sie wuchsen, desto größer wurde ihre Chance zu überleben. Die Devise dieser Agrarpolitik läßt sich auf die Formel verkürzen: "Wachse oder weiche". Glücklicherweise mit dieser Entwicklung konnte eigentlich kein Landwirt sein: Die Arbeit auf einem spezialisierten Hof wurde immer eintöniger, die Aufgaben und die Abhängigkeiten immer größer, die Chancen, selbst aus dem Produktionsprozeß herauszufliegen, wuchsen ebenfalls an. Die Industrie natürlich profitierte: Sie konnte Pflanzenbehandlungsmittel und Düngemittel absetzen, Maschinen verkaufen, Fluren bereinigen und neue Höfe und Stallungen bauen.

Wohin der Trend der Höfe geht, zeigt eine Tabelle aus dem Agrarbericht 1988. Hieraus wird deutlich, daß die Zahl der Betriebe in den Größenordnungen bis 30 Hektar in den letzten Jahren ständig zurückging. Erst Betriebe ab ca. 30 Hektar sind unter den gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen überhaupt lebensfähig.

Ebenso wie sich die Betriebsgrößen auseinanderentwickeln, wachsen die Einkommensunterschiede in den landwirtschaftlichen Betrieben. Im Agrarbericht werden diese Unterschiede u.a. zwischen dem obersten und dem untersten Viertel der Buchführungsbetriebe ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 1972/73 lag das Einkommen im obersten Viertel der Buchführungsbetriebe sechsmal so hoch wie das im untersten Viertel. Im Jahr 1982/83 stieg dieser Unterschied bereits auf das Zwanzigfache (!), 1985/86 sogar auf das 22fache an. Aber auch diese Zahl gibt die Realität noch nicht exakt wieder: Aufgrund der Auswahl der Buchführungsbetriebe sind die Einkommensdisparitäten noch abgeschwächt dargestellt, d. h., die Diskrepanzen sind tatsächlich noch wesentlich größer!

Parallel zum Sterben der Bauernhöfe und zur Entwicklung der verbliebenen Betriebe hin zu mehr oder minder spezialisierten Agrarfabriken verlief eine Zunahme bei der Verwendung von Pestiziden und Mineräldüngern.

Heute werden bereits über 85% der Ackerfläche regelmäßig mit Herbiziden behandelt.

Einkommensunterschiede in den Vollerwerbsbetrieben

	Oberstes Viertel	Durchschnitt	Unterstes Viertel
1972/73	40155	19577	7547
1973/74	40937	19485	6755
1974/75	42808	21010	7033
1975/76	58687	25263	9860
1976/77	53179	21842	6097
1977/78	55062	24084	8307
1978/79	58120	24780	9243
1979/80	57873	24309	7586
1980/81	49740	21245	-638
1981/82	52839	22890	1196
1982/83	56988	26282	2810
1983/84	49104	21508	-567
1984/85	54948	24828	2226
1985/86	49692	25503	2168
1986/87	51117	26753	4792

Anmerkungen: Der Einkommenswert des obersten bzw. untersten Viertels ist der Durchschnitt aus 25 Prozent der Unternehmen der jeweiligen Gruppe mit dem höchsten bzw. niedrigsten Gewinn je Familienarbeitskraft.

Quelle: Agrarbericht 1984. Bundestagsdrucksache 10/980, Seite 23 und Ergänzungen aus neueren Agrarberichten

Tabelle 2

	1980	1982	1984	1986
Herbizide	20857 t	17776 t	18843 t	18630 t
Insektizide	2341 t	1948 t	2451 t	1456 t
Fungizide	6549 t	7211 t	8546 t	8689 t
andere Pestizide	3183 t	2429 t	2675 t	2642 t
Summe	32930 t	29364 t	32515 t	31417 t

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrgang 1988

Tabelle 3

(1000 t Nährstoff)	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87
Stickstoffdünger	1378	1452	1516	1578
Phosphat	745	732	737	683
Kali	1014	988	932	932
Kalk	1506	1287	1452	1594

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrgang 1988

Tabelle 4



Wirtschaftsjahr 1986/87

Vollerwerbsbetriebe	unter 10 ha	10-20 ha	20-30 ha	30-40 ha	40-50 ha	50-100 ha	100 u.m. ha
Milchleistung in kg/Kuh	4089	4386	4573	4828	5049	5260	5322
Getreide in dt/ha	45,4	48,3	49,4	51,2	52,9	56,8	64,8
Kartoffeln in dt/ha	234,8	286,7	320,0	317,0	322,5	346,6	349,1
Zuckerrüben in dt/ha	523,9	554,5	528,8	506,7	508,7	505,2	484,9

Quelle: Agrarbericht 1988

Tabelle 5

Bei den Düngemitteln ergaben sich ebenfalls Steigerungsraten (Tabelle 4).

1950 wurde pro ha 25,6 kg Stickstoff aufgebracht, 1982 waren es 120,7 kg. Bei Phosphaten stieg der Einsatz von 29,6 auf 61 kg, bei Kalk von 47,5 auf 109,9 kg.

Die Erträge in Doppelzentnern je Hektar erhöhten sich im Zeitraum von 1950 bis 1982 bei Getreide von durchschnittlich 23,2 auf 48,6, bei Kartoffeln von 244,9 auf 290,8. Das heißt: Die Verdoppelung der Getreide- und 20-%-Steigerung der Kartoffelerträge wurden mit 500 %iger Steigerung des Stickstoff-, 200 %iger Steigerung des Phosphat- und 230 %iger Steigerung des Kali-Einsatzes erkaufte!

Insgesamt stieg der Einsatz von Fremdenergie in der Landwirtschaft in Form von Pflanzenbehandlungsmitteln, Dünger, Diesel, Traktoren etc. immens an. Damit einher ging auch eine enorme Produktivitätssteigerung, die zu höheren Ernteerträgen und "Viehleistungen" führte. Produktivitätssteigerungen waren zwar in allen Betrieben zu verzeichnen, doch ist festzustellen, daß besonders größere Betriebe noch weit produktiver (und somit kostengünstiger) arbeiten und - dies erscheint besonders interessant - auch höhere Erträge liefern. Der direkte Zusammenhang von Betriebsgröße und Produktionsmenge ist im Materialienband zum Agrarbericht 1988 (Bundestagsdrucksache 11/1761, Seite 196) zusammengefaßt.

Die dargestellten Einkommensdisparitäten lassen sich natürlich nicht allein aus den unterschiedlichen Produktionsergebnissen erklären. Sie sind auch dadurch entstanden, daß die grö-

ßeren Betriebe aufgrund ihrer technischen Ausrüstung, aufgrund ihres Spezialisierungsgrades, aber auch aufgrund natürlicher, struktureller Voraussetzungen bessere und ökonomischere Produktionsbedingungen aufweisen, die sich schließlich in Mark und Pfennig auswirken.

Die Misere der heutigen Agrarstrukturpolitik und der Agrarpolitik allgemein besteht darin, daß nicht versucht wird und wurde, den "Strukturwandel", der eben zu sozialen Problemen, aber auch zu Überschüssen und zerstörter Umwelt geführt hat, konsequent zu stoppen. Der Bundesernährungsminister Kiechle führte sogar während der Debatte um den Agrarbericht 1984 aus: "Ich lehne Strukturwandel nicht ab."

Wenn unter Strukturwandel all das verstanden wird, was die Agrarpolitik als Teil der Gesamtgesellschaftspolitik bisher hervorgebracht hat, also die ausschließliche Förderung von Wachstumsbetrieben, die EG-Marktdornungen etc., und wenn dieser Strukturwandel tatsächlich nicht gestoppt wird, dann muß man davon ausgehen, daß das Bauernsterben und das Umweltsterben weitergehen werden. Auch die Überschußproduktion wird nicht grundlegend angegangen, sondern es werden nur Symptome kuriert.

Neben der Tendenz des Bauernsterbens und der Tendenz der zunehmenden Spezialisierung und Vergrößerung der Betriebe sowie des steigenden Ersatzes von Fremdenergie ist in den letzten Jahren eine Entwicklung zu beobachten, die ebenfalls nachhaltig zur Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft und der Existenzfähigkeit des

ländlichen Raumes führen kann: die Konzentration bestimmter der Landwirtschaft vor- oder nachgelagerter Produktionszweige in bestimmten Gebieten.

So haben sich z. B. in der küstennahen Region (Cloppenburg, Vechta) Geflügel- und Schweinemast bzw. -zuchtbetriebe entwickelt, deren Wirtschaft mit "bäuerlicher" Produktion nichts mehr zu tun hat. Diese Betriebe arbeiten nicht - wie dies früher charakteristisch war - in geschlossenen Betriebskreisläufen, sondern sind vielmehr auf Fremdfuttermittel im großen Umfang angewiesen. Würde z. B. die südoldenburgische Region länger als drei Tage von Futtermittelimporten abgeschnitten werden, so hätte dies verheerende Auswirkungen auf die Fütterung der Tiere. Dies ist aber nur ein Problem der Intensivtierhaltung, als ein weiteres wäre z. B. die Mistentsorgung zu nennen.

In einigen Regionen entwickelt sich mehr und mehr eine Art Agrarindustrie mit Intensivanbau oder -tierhaltung. Auch die weiterverarbeitende Industrie siedelt zumeist an solchen Standorten an, während in anderen Regionen dagegen die Produktion immer unrentabler wird, bis sie schließlich ganz zum Erliegen kommt. Genau diese Entwicklung paßt in das Konzept einiger Agrarwissenschaftler sowie verschiedener Raumordnungsplaner, die den noch zu beschreibenden Konflikt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft dadurch lösen wollen, daß sie die landwirtschaftliche Produktion auf einigen begünstigten Flächen zu intensivieren versuchen, um andere Bereiche ganz aus der Produktion herauszunehmen und dem Na-



turschutz zur Verfügung stellen zu können. Naturschutz aber - um das schon an dieser Stelle deutlich zu sagen - darf nicht auf 1, 2, 5 oder 10 % der Fläche der Bundesrepublik beschränkt bleiben.

Die Konzentrations- und Wachstumstendenzen treffen auch die weiterverarbeitende Industrie, also z. B. die Schlachthöfe, die Molkereien oder die Mühlen. Von den einst 1 500 Mühlen, die es im Jahr 1950 allein in Hessen gab, existieren heute gerade noch 172. Zwei davon mahlen 69,3 % des anfallenden Getreides. Die Konzentration im Molkereibereich wurde sogar von staatlicher Seite finanziell gefördert. Erst Anfang 1984 stoppte z. B. die hessische Landesregierung diese Subventionen.

Die Konzentrationen werden u. a. damit begründet, daß größte Betriebseinheiten ökonomischer und somit konkurrenzfähiger arbeiten würden und damit dem Produzenten bessere Auszahlungspreise zahlen könnten. Dies ist aber blasse Theorie, die Praxis sieht anders aus: Molkereien z. B. geben die erwirtschafteten Gewinne keineswegs voll an die Landwirte weiter. Ein großer Teil davon verschwindet in betriebsinternen Investitionen und in Rücklagen. Die Auflistung in Tabelle 6 zeigt deutlich, daß auch und gerade kleinere Molkereien mit ihrem Auszahlungspreis sehr hoch liegen können. Die Zahlen stammen allein von hessischen Molkereien aus dem Jahr 1986.

Mit den Veränderungen im weiterverarbeitenden Sektor sind die Abhängigkeiten der Landwirte von diesem Industriezweig enorm angestiegen. Ein besonders krasses Beispiel dafür bildet der Vertragsanbau z. B. bei Gemüse. Der Landwirt ist hier nicht mehr der Produzent, der frei entscheiden kann, wie er seine Produktion durchführt, sondern quasi ein Subunternehmer der Verarbeitungsindustrie, der dieser zudem die Produktionsgrundlage Boden gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Zwischen Fabrikant und Landwirt werden Verträge geschlossen, für die der folgende beispielhaft ist (Auszug):

"Der Erzeuger ist verpflichtet, das Saatgut für die Vertragsfläche ausschließlich von der Gesellschaft zu beziehen, das bezogene Saatgut ausschließlich für die Vertragsfläche zu benutzen und keinerlei anderes Saatgut, auch nicht zum Nachsähen, für die Vertragsfläche zu verwenden. ... Der Erzeuger nimmt die Aussaat auf der Vertragsfläche in der/den von der Gesellschaft bestimmten Aussaatzeit/Aussaatzeiten vor. Die Gesellschaft kann die Abnahme der Buschbohnen verweigern, falls die Aussaatzeiten entgegen Satz 1 dieser Ziffer nicht eingehalten werden. Der Erzeuger führt die Anbau- und Pflegemaßnahmen, insbesondere auch Pflanzenschutz und Unkrautbekämpfung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Landwirts durch. Soweit die Gesellschaft hierzu Weisungen erteilt, ist der Erzeuger an sie gebunden, ..."

Die Gesellschaft bestimmt den oder die Zeitpunkte der Ernte ... Die Gesellschaft stellt die Erntemaschinen samt Schleppern mit den dazugehörigen Fahrern sowie die Fahrzeuge mit den dazugehörigen Fahrern zum Abtransport der Bohnen. Der Erzeuger sorgt dafür, daß die Felder für die Erntemaschinen zugänglich sind ... Die Bohnen müssen frisch und zart sein, nicht bastig und bis auf technisch unvermeidbare, eine Verarbeitung zu Tiefkühlkost nicht behindernde geringfügige Reste frei sein von Fremdkörpern und fremden Stoffen jeder Art, wie Unkraut, Erde, Krankheiten, Schädlingen."

Kann man den Landwirten in diesen Fällen die Verantwortung für die Anwendung von Kunstdüngern oder Pflanzenbehandlungsmitteln zuschreiben? Sie werden hierzu doch vertraglich gezwungen. Aber auch in den Fällen, in denen solche Verträge nicht existieren, hat der Landwirt oftmals keine andere Chance, als Agrochemikalien einzusetzen. Dies gilt z. B. im Falle moderner Saatgutzüchtungen, die auf bestimmte Dünge- und Pestizidgaben angewiesen sind.

Ähnliches gilt heute weitgehend in der Mastwirtschaft für Futterzusatzstoffe und Tierarzneimittel. Ein Landwirt in der Vertragsproduktion hat natürlich auch keinen Einfluß mehr auf die "Qualität" der Produkte. Die erhöhten Nitratwerte des Gemüses aus dem Intensivanbau sowie mögliche Pestizid- und Arzneimittelrückstände sind somit nicht oder nur bedingt von Landwirten zu verantworten.*

4. Ökologische Probleme - die Landwirte als Naturzerstörer?

Ebenso wie die Landwirte über Jahre hinweg übersehen haben, daß die praktizierte Agrarpolitik für sie nur ein "Selbstmordprogramm auf Raten" war, wurde übersehen und darüber hinweggesehen, daß neben der Landwirtschaft auch die Umwelt kaputtgeht. Aus dem Grundsatz des "Wachsens oder Weichens" hat sich ein verschärfter Kampf um Marktanteile und Boden ergeben, der von der chemischen Industrie kräftig geschürt wird. Sie liefert

Molkereien	Milchmenge in Millionen kg	Milchzahlungspreis in Pfennig je kg
Borken	38	70,11
Hofgeismar	9	67,17
Fulda-Lauterbach	112	66,91
Wohratal	84	66,84
Sachsenberg*	4	66,00
Hanau	29	65,98
Bad Wildungen	155	64,60

*Privatmolkerei
Quelle: "Arbeitsergebnisse" von der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Entwicklung

Tabelle 6

* Dies soll und kann für die Landwirte allerdings kein Freibrief sein. Zum einen gibt es auch unter den gegebenen agrarpolitischen Verhältnissen Möglichkeiten, aus diesem Teufelskreis auszubrechen und "alternativ" zu produzieren: Viele "Pioniere" haben dies den Landwirten vorgemacht. Zum anderen muß den Landwirten der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich nie vehement gegen diese Entwicklung weg von der bäuerlichen, kreislaufgebundenen hin zur industriellen Landwirtschaft zur Wehr gesetzt haben.



die Waffen, mit denen der Gegner (sprich: der Kollege) geschlagen werden kann: Seien es die Saaten, die zwar anfällig sind, aber besonders hohe Erträge liefern sollen, seien es die Dünger, die diese anfälligen Sorten benötigen, damit sie Erträge liefern, seien es die Pflanzenbehandlungsmittel, die die gedüngten Saaten brauchen, damit sie nicht von Schädlingen "vernichtet" werden. Auch die Flurbereiniger halfen kräftig mit, indem sie die Gelder besorgten, mit denen Flächen zusammengelegt, störende Hecken, Feldgehölze, Hohlwege und Raine beseitigt, Grünländereien umgebrochen, Feuchtflächen drainiert, Tümpel zugeschüttet, Gewässer begradigt und Feldwege asphaltiert wurden.

Wir erleben z. Z. eine nie dagewesene beschleunigte Abnahme von Tier- und Pflanzenarten. Die Ursachen für diese Entwicklung sind natürlich mannigfaltig. Durch eine Untersuchung wurde erwiesen, daß die intensive Land- und Forstwirtschaft, welche ja 84 % der Fläche der Bundesrepublik bearbeitet, eine erhebliche Mitverantwortung an diesem Artenschwund trägt (z. B. bei Gefäß- und Blütenpflanzen ca. 68 %!).

Nach den "Roten Listen" der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten sind heute ca. 40 % der 2 300 Arten von Farn- und Blütenpflanzen in ihrem Bestand gefährdet bzw. ausgestorben. Von den ca. 38 000 bei uns vorkommenden Tierarten werden 30 % schon bald ausgestorben sein, wenn wir nicht unverzüglich dieser Entwicklung energisch gegenüber treten. Die Landwirtschaft könnte hier einen erheblichen Beitrag leisten. So wie sie jedoch heute betrieben wird, wirft sie in vielfältiger Form ökologische Probleme auf:

- Durch den Zwang zur Intensivierung wurden viele "unproduktive" Standorte "verbessert" oder die Nutzung darauf aufgegeben. Es verschwanden so die besonders artenreichen nährstoffarmen, extrem nassen und extrem trockenen Standorte. Und mit diesen Standorten verschwanden auch die Tier- und Pflanzenarten, die auf solche Lebensräume angewiesen sind.

- Durch die ständige Vergrößerung der Nutzungsflächen, die infolge ständig größer werdender Maschinen erforderlich wurde, verschwanden viele kleine Strukturelemente der Landschaft, z. B. Hecken, Feldgehölze, Tümpel, Raine, Trockenmauern etc., alles Grenzstandorte, die einen hohen ökologischen Wert haben.
- Der Reichtum der Landschaft ging aber nicht nur durch den Verlust gering genutzter Standorte verloren, sondern auch durch den ständigen Rückzug der Fruchtvielfalt. Mit der Verringerung der Anbaufläche des Roggens (-75 %), der Hackfrüchte (-43 %), von Flachs, Hanf, Mohn und Zichorie (gar um fast 100 %) innerhalb weniger Jahrzehnte verschwanden auch die Begleitfloren.
- Durch die Abnahme des Grünlandanteils an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Grünlandfläche um 13 % verringert) sowie durch die Intensivierung der Grünlandnutzung verschob sich das Artenspektrum ebenfalls. So beruht z. B. auf dem verstärkten Düngemiteleinsetz auf Grünländereien eine Veränderung des Gräser-Kräuter-Verhältnisses von einst 70 : 30 auf 85 : 15 zugunsten der Gräser. Viele Kräuter sind so ganz von den Grünländereien verschwunden.
- Die Intensivtierhaltung wirft neben ethischen auch Gesundheits- und Ökologieprobleme auf. Ab einer bestimmten Betriebsgröße ist ein prophylaktisches Spritzen der Tiere gegen Seuchen fast unverzichtbar. Der Einsatz von wachstumsfördernden Stoffen, die z. T. nur auf dem blühenden Schwarzmarkt bezogen werden können, muß als ein höchst bedenkliches Ergebnis des Wachstums in der Landwirtschaft gewertet werden. Dem Überangebot an organischen Abfällen (zumeist Gülle) in einigen Gebieten (Veredlungsregionen wie Südoldenburg) steht eine Unterversorgung mit organischen Nährstoffen in den Regionen gegenüber, in denen die Viehhaltung fast vollständig aufgegeben wurde.

- Direkten Einfluß auf die Pflanzenvielfalt nehmen natürlich auch die Agrochemikalien.

Als Ergebnis läßt sich schließlich konstatieren, daß die Landwirtschaft, so wie sie heute betrieben wird oder betrieben werden muß, nicht in der Lage ist, die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und den Reichtum in unserer Landschaft zu erhalten.

5. Der alternative Landbau - eine Alternative?

Da der größte Teil der "Scheinerfolge" in der Landwirtschaft letztlich auf dem Einsatz fossiler Energieträger beruht, wird sie natürlich auch besonders anfällig gegen Verteuerungen bzw. Verknappungen dieser Energie. Ziel jeglicher Landwirtschafts- und Agrarpolitik sollte es daher u. a. sein, die Energieabhängigkeit der Landwirtschaft, d. h. den Einsatz von Fremdenenergie in der Landwirtschaft - gleich in welcher Form, z. B. auch in Form von Fremdfuttermitteln (= Futtermittelimporte) - zu reduzieren.

Sehr positive Ansätze gerade hierzu gibt es im sogenannten "ökologischen Landbau", dessen Ziel eine umweltschonende und energiesparende Produktion von ernährungsphysiologisch wertvollen Agrarerzeugnissen ist. Besonders die Probleme, die durch Pflanzenbehandlungsmittel (Rückstände, Beeinträchtigung der Bodenlebewesen etc.) hervorgerufen werden, können durch einen flächenhaft betriebenen naturgemäßen Landbau, der landläufig als "alternativer", "biologischer" oder "ökologischer" Landbau bezeichnet wird, gelöst werden. Bekanntlich verzichten die so wirtschaftenden Betriebe vollends auf synthetische Stoffe. Auch die Substitution wasserlöslicher Mineraldünger durch aufbereitete organische Dünger, die zum richtigen Zeitpunkt ausgebracht werden, kann verschiedene Probleme (besonders die Nitratanreicherung des Grundwassers) lösen.

Es existieren in der Schweiz, in Österreich und in der Bundesrepublik verschiedene Varianten des sogenannten "alternativen Landbaus", so z. B. die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise und der organisch-biologi-



sche Landbau. Die verschiedenen Richtungen des Ökoanbaus haben aber folgende Merkmale gemeinsam:

- Oberstes Grundprinzip ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Vorgänge, die mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden werden.
- Es wird ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf (mit vielfältiger Struktur) angestrebt, der den naturgesetzlichen Kreislauf zwischen Boden, Pflanzen, Tier und Mensch beachtet.
- Dazu gehört auch die Vermeidung bzw. Reduzierung aller Arten der Umweltbelastung, die durch die Landbewirtschaftung entstehen können, sowie der Einsatz von lokalen Rohstoffen und Betriebsmitteln.
- Kennzeichnend ist eine gute Pflege und Ernährung der Bodenlebewesen durch umsichtige Bodenbearbeitung und organische Dünger.
- Die Widerstandskraft der Pflanzen gegen Schädlinge und Krankheiten wird durch angepaßte Saatgutentwicklung sowie durch Fruchtfolgemaßnahmen erhöht.
- Bei der Wahl der Pflanzenarten und -sorten (aber auch der Tiere) wird vor allem auf die Standortbedingungen sowie auf geringe Krankheitsanfälligkeit Rücksicht genommen.
- Neben vorbeugenden und langfristig angelegten Maßnahmen der Pflanzenhygiene ist die Förderung der Nützlinge ein wesentlicher Bestandteil des Pflanzenschutzkonzeptes im ökologischen Landbau. Auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln wird vollends verzichtet.
- Die Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen erfolgt über vielfältige Fruchtfolgen (u. a.

Gründüngung), über die Aktivierung des Bodenlebens sowie über aufgebraute organische Düngemittel. Auf den Einsatz von wasserlöslichen Mineraldüngern wird verzichtet.

Der alternative Landbau bietet heute den Landwirten, die ihre Produktion auf eine der genannten Methoden umstellen, ein ausreichendes Einkommen. Hierfür gibt es zumindest zwei Gründe: Einmal ist das Angebot an alternativen Produkten bisher noch geringer als die Nachfrage, so daß hierfür ein guter Preis bezahlt wird. Da zweitens die Erträge des alternativen Landbaus nur sehr geringfügig hinter den Erträgen der "modernen" Agrartechnik zurückbleiben, der Betriebsmitteleinsatz aber wesentlich geringer ist, ist auch das Einkommen der Landwirte gesichert. Nach jüngsten Untersuchungen kann eine massive Förderung und Verbreitung des alternativen Landbaus sogar zur Lösung des Arbeitsplatzproblems in der Bundesrepublik beitragen.

Oft ist in Verbindung mit dem alternativen Landbau auch eine Art alternative Vermarktung entstanden, z. B. kleinere Bioläden und besonders die Direktvermarktung, die allerdings in vielen Bereichen durch übertriebene bürokratische Auflagen erschwert wird. Die Weiterverarbeitungsindustrie hat sich im Bereich des biologischen Landbaus noch nicht so stark zwischen Erzeuger und Verbraucher schieben können. Was sonst der Zwischenhandel abschöpft, kommt hier also direkt dem Landwirten bzw. dem Verbraucher zugute.

Mit größter Sorge muß allerdings betrachtet werden, daß sich im Rahmen der Vermarktung von alternativ produzierten Lebensmitteln die Strukturen zu etablieren scheinen, die wir aus der herkömmlichen Vermarktung kennen: So richten sich alle großen Lebensmittelketten in ihren Filialen sogenannte "Bio-Ecken" ein. Dabei ist häufig nicht sichergestellt, daß diese Produkte wirklich aus ökologischem Anbau stammen. Daher wird die Aufstellung der Rahmenrichtlinien zum ökologischen Landbau, die Anfang 1984 von der Stiftung Ökologischer Land-

bau herausgegeben wurden*, begrüßt. Diese definieren zum einen den ökologischen Landbau eindeutig und schaffen somit klare, durchsichtige Verhältnisse, die dem Wildwuchs mit angeblicher "Bioware" Einhalt gebieten können.

Zahlreiche Untersuchungen und Versuche haben gezeigt, daß der ökologische oder alternative Landbau auch einen besonders positiven Beitrag zur Erhaltung von Tier und Pflanzenarten leistet. Somit ist er eine sehr anstrengenswerte Alternative. Um allerdings das "Bauernsterben" entscheidend zu stoppen, bedarf es einer grundlegend neuen Agrarstrukturpolitik und auch einer neuen Marktordnung. Daß die Politiker mit ihren bisherigen Entscheidungen nicht in der Lage sind, die Fehlentwicklungen zu stoppen, soll an einem ausführlichen Beispiel, nämlich dem Milchmarkt, dargestellt werden. Das Beispiel Milchmarkt wurde gewählt, weil sich hier exemplarisch viele Fehlentwicklungen aufzeigen lassen, die auch in anderen Bereichen der Landwirtschaft zutage getreten sind.

6. Exkurs: Der Milchmarkt - die Misere konkretisiert

Der Milchmarkt sowohl in der Bundesrepublik als auch in der Europäischen Gemeinschaft ist gekennzeichnet durch eine immense Überschussproduktion (Stichwort: Butterberg, Milchsee). Diese Überschussproduktion kostet die EG - in Form von Lagergebühren und Verwertungsverlusten, aber auch verstärkt in Form von Exportsubventionen - sehr viel Geld. Von Seiten der Verantwortlichen wird nun vorgegeben, man sei bestrebt, die Milchanlieferungsmengen zu reduzieren. Die bislang unwirksamen Maßnahmen wie Abschlachtprämien, die z. B. durch die Erhöhung der Milchleistung der verbliebenen Kühe ausgeglichen wurde, sollen nun durch eine "marktkonforme" Lösung ersetzt werden. Ziel ist es weiterhin, von den 25 Millionen Kühen, die es ungefähr im Bereich der Europäischen Gemeinschaft gibt, 3 bis 4 Millionen Stück "abzuhauen" und die Anlieferungsmengen der restlich verbleibenden Kühe zu begrenzen (Milchquote).

* Die Rahmenrichtlinien können bezogen werden bei der Stiftung Ökologischer Landbau, Eisenbahnstr. 28 - 30, 6750 Kaiserslautern.



Struktur der Milcherzeugung in der BRD (1982)

Kühe	Halter	%Anteil	Tiere	Milchmenge %Anteil
1-9	183475	46,2	882845	13,0
10-19	117670	30,0	1627113	28,0
20-29	55900	14,1	1315420	24,0
30-39	22151	5,6	740195	14,3
40-49	9421	2,3	409188	8,2
50-59	4372	1,1	133834	4,8
60 und mehr	4235	1,1	320447	6,7

also: 25% der Milcherzeuger erzeugen 60% der Milchmenge.

Nebenerwerbsbetriebe stellen 15% der Kühe

Quelle: "Bauernblatt" Nr.42, Seite 10

Tabelle 7

Die Milchproduktion hat mit 22 % am Gesamtwert der Landwirtschaft außerordentlich wichtige Funktionen; in Bayern macht der Gesamtwert gar über 30 % aus. Die Produktion von Milch ist gekennzeichnet durch Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der Betriebe und durch Zentralisierungstendenzen innerhalb verschiedener Regionen. Viele Landwirte gaben die Milchwirtschaft auf, andere Betriebe vergrößerten ihre Bestände immens. Regionale Schwerpunkte der Milchproduktion sind u. a. das Allgäu, das Limburger Becken, das küstennahe Norddeutschland.

Ein Durchschnittsbetrieb in Norddeutschland hat heute bereits 30 Kühe im Stall stehen, in Süddeutschland sind es im Durchschnitt 12 Kühe. Dennoch haben 92 % aller landwirtschaftlichen milchviehhaltenden Betriebe weniger als 30 Kühe, 78 % aller Betriebe haben sogar weniger als 20 Kühe. In diesen 78 % der Betriebe wird lediglich 30 % der Milch produziert! 9 % der

milcherzeugenden Betriebe liefern 40 % des Milchaufkommens in der EG!!

In Betrieben mit mehr als 40 Kühen stehen in Schleswig-Holstein 40 %, in Niedersachsen 23,5 %, in Baden-Württemberg 7,2 % und in Bayern 4 % aller Kühe.

In Betrieben mit weniger als 19 Kühen standen in Bayern 62 % aller Kühe (83 % aller Milchviehhaltungsbetriebe lagen hier in dieser Größenklasse), in Schleswig-Holstein 12 % aller Kühe (hier lagen nur 32 % aller Milchviehhaltungsbetriebe in dieser Größenordnung).

Während die Zahl der Kühe in den letzten Jahren nahezu konstant blieb, ging die Zahl der milchviehhaltenden Betriebe ständig zurück; die angelieferte Milchmenge stieg aber durch die Erhöhung der Milchleistung pro Kuh, besonders in den Großbetrieben. Die Erhöhung der Milchleistung wurde u. a. mit Fruchtbarkeitsverlusten der

Mutterkühe und kürzerer Lebenszeit erkaufte. Ca. 30 % der Kühe werden wegen Unfruchtbarkeit, 9 % wegen Euterkrankheiten und 5 % wegen Bein- und Klauenschäden abgeschlachtet.

Auch und besonders in der Milchwirtschaft stehen die Landwirte vor der Alternative des "Wachsens oder Weichens". Die Produktion muß intensiviert und rationalisiert werden, indem Ställe umgebaut, mehr Kühe gehalten, andere Melkanlagen installiert werden und in großem Maßstab Kraftfutter eingesetzt wird. Wachstumsbetriebe bekamen hierfür von Seiten des Staates finanzielle Unterstützung (einzelbetriebliches Förderungsprogramm). Die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe (häufig zudem in Regionen angesiedelt, die von Natur aus strukturell benachteiligt sind) kamen - weil ihr Einkommen unterhalb der Förderungsschwelle lag - nicht in den Genuß dieser Investitionsförderung. Die Schere zwischen "Groß" und "Klein" klappte durch diese Subventionspolitik immer weiter auseinander.

Von entscheidender Bedeutung ist für den einzelnen Betrieb der jeweilige Auszahlungspreis, den die Molkereien für ein angeliefertes Kilogramm Milch zahlt. Nochmals muß ausdrücklich betont werden, daß es sich hierbei - entgegen vielen Aussagen - nicht um Garantieprie, sondern lediglich um Richtpreise handelt! Daß die verschiedenen Molkereien an die Erzeuger sehr unterschiedliche Preise auszahlen, ist bereits in Tabelle 6 deutlich gemacht worden. Die Differenzen in den Auszahlungspreisen zwischen der Molkerei Borken (70,11 Pfennig je kg) und der Molkerei Bad Wildungen (64,60 Pfennig je kg) beträgt also 5,5 Pfennig je kg.

Da die Einkommensdisparitäten nicht nur vom Erzeugerpreis, sondern auch von den Produktionskosten abhängen, ist eine Untersuchung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sehr interessant. In dieser Untersuchung, die an 370 Betrieben vorgenommen wurde, wurden die verschiedenen Einkommens- und Ertragsstrukturen untersucht. Der durchschnittlich erzielte Milchpreis lag dort bei 62 Pfennig je kg. Ca. 25 % der (großen, rationalisierten) Milchbetriebe

Milchproduktion in der Bundesrepublik

	1960	1971	1977	1983	1985	1987
Leistung pro Kuh und Jahr (in kg)	3396	3856	4180	4824	4629	4631
produzierte Milchmenge (in tausend t)	19716	21132	22632	26611	25674	24436

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1988

Tabelle 8



be hatten Produktionskosten von 51,3 Pfennig zu verzeichnen, d. h. ein Arbeitseinkommen von ca. 10 Pfennig je kg Milch. Die durchschnittlichen Produktionskosten aller Betriebe lagen bei 56,2 Pfennig. Die unteren 25 %, die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, hatten Produktionskosten von 63,5 Pfennig, also einen Verlust von 1,5 Pfennig pro kg Milch! (Wenn man deren Arbeitsentlohnung entsprechend ansetzen würde.)

Besonders klein- und mittelbäuerliche Betriebe sehen sich so dem Konkurrenzdruck der Großbetriebe ausgesetzt. Diese Betriebe haben in der Vergangenheit versucht, immer möglichst viel zu produzieren, um über die Menge ein einigermaßen ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Dabei wurde natürlich nicht auf die Höhe der Arbeitsentlohnung geachtet. Dennoch stehen viele dieser Betriebe heute vor dem finanziellen Ruin. Sie können die zwangsläufig steigenden Kosten auch durch verstärkte Produktion nicht mehr auffangen, da ihnen durch die neue Milchquotenregelung keine höhere Absatzmenge zugebilligt wird. Dies ist das Ergebnis einer Politik, mit der Bundesminister Kiechle - so gibt er jedenfalls vor - die Existenz der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe erhalten und gleichzeitig die Milchschwemme reduzieren will. Seine Idee, die von der EG mitübernommen wurde: die Einführung von "Milchkontingenten" oder "Milchquoten". Die EG hat beschlossen, daß die Milchlieferungsmenge ab 01.04.84 begrenzt wird, und zwar auf den Stand der Anlieferung von 1981 zuzüglich 1 %.

Wer ab dem 01.04.84 mehr als die festgelegte Quote an die Molkerei abliefern, bekommt vom Auszahlungspreis pro kg ca. 50 Pfennig abgezogen. Die Milchproduktion soll durch diesen geringen Preis uninteressant werden. Weiterhin soll die Anlieferungsmenge dadurch reduziert werden, daß Landwirten, die sich verpflichten, Kühe abzuschlachten, eine Prämie gezahlt werden soll (eine über Jahre hinweg gezahlte Abschlachtprämie, die allerdings nur gewährt wird, wenn die Milchviehhaltung endgültig aufgegeben wird, bezeichnet man als "Milchrente").

In der Bundesrepublik wird die Milchquote anders festgelegt als von der EG vorgeschlagen. Nicht die Anlieferungsmenge von 1981, sondern die von 1983 wird zur Grundlage gemacht. Hier wird allerdings kein Zuschlag von 1 %, sondern ein Abzug von durchschnittlich 11,7 % vorgenommen, um auf die beabsichtigte Grundquote zu gelangen. Durch die Einführung der Milchrente, die die Milchmenge vorab schon senken soll, reduziert sich der durchschnittliche Abzug auf "nur" 7,6 %. Von dieser veränderten Regelung sind natürlich besonders die Betriebe betroffen, die in den Jahren von 1981 bis 1983 ihre Produktion nicht erhöht haben. Ihnen wird jegliche Produktionssteigerung unmöglich gemacht. Viele kleinere Betriebe sind auch deshalb besonders betroffen, weil sie im Jahr 1983 über zu wenig Grundfutter verfügten. Ihre Milchleistung lag damals - weil sie auf den Einsatz von Kraftfutter verzichteten - unter der von 1981. Trotz dieser schon in der Vergangenheit rückläufigen Produktion müssen sie nochmals mit einem Abzug einverstanden sein.

Tendenziell wird kein Unterschied darin gemacht, ob ein Betrieb mit einer Intensivproduktion stark am Überschuß beteiligt ist oder ob er naturgemäß produziert. Die Abzüge sollen angeblich alle Betriebe gleich treffen. Doch es gibt Ausnahmeregelungen für die sogenannten "Härtefälle". Als "Härtefall" wird allerdings nicht der Betrieb anerkannt, der durch diese neuen agrarpolitischen Entscheidungen in der Existenz bedroht wird (s. o.). Härtefälle sind vielmehr absurderweise die Betriebe, die in den letzten Jahren den Weg des "Wachsens" beschritten haben: also Betriebe, die aufgestockt haben oder sich momentan noch in der Wachstumsphase befinden. Kein Härtefall ist, wer 1981 oder 1983 so gut wie kein Einkommen erwirtschaftet hat, es gibt keine Härtefallregelung für Nebenerwerbslandwirte, die in den Haupterwerb gehen wollen, keine Härtefallregelung für Kleinbetriebe, für biologische Betriebe, die sich nun wieder Vieh anschaffen müssen etc. Der Weg zurück in die Rindviehwirtschaft ist seit dem 01.04.84 endgültig verbaut.

Nicht gebilligt von der EG wurde eine Sonderabgabe auf Milch für Intensivbetriebe, die vornehmlich am Überschuß beteiligt sind. Auch die Aussetzung der Intervention bei Magermilchpulver sowie die Erhöhung des Fettgehaltes der Trinkmilch, die zur Reduktion der Buttererzeugung und somit auch zu einem verminderten Anfall an Magermilchpulver geführt hätte, fanden keine Zustimmung.

Eines zeigt diese Milchquotenregelung deutlich: Wer früher schon viel Milch angeliefert hat, soll dies auch in Zukunft tun dürfen. Die Milchkrise soll nicht dadurch gelöst werden, daß bei den Intensivbetrieben (9 % liefern 40 % der Milch) der Hebel angesetzt wird, sondern die Krise wird auf dem Rücken der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe ausgetragen, denen jegliche Entwicklungschancen genommen werden.

7. Der gestaffelte Preis - der eigentliche Ausweg

Viele Betriebe sind auf höhere Milchpreise angewiesen, um ihre Existenz zu sichern. Betriebskosten zu senken ist nur durch Rationalisierung und Intensivierung möglich. Damit würden aber weitere landwirtschaftliche Betriebe aus dem Produktionsprozeß herausfallen und auch die Umwelt würde weiter und stärker belastet werden. Will man nun Produktionssteigerungen im Milchbereich (aber auch in anderen Sektoren) verhindern und gleichzeitig auch dem kleineren landwirtschaftlichen Betrieben ein ausreichendes Einkommen sichern, so muß der Auszahlungspreis für diese Betriebe erhöht werden. Dagegen muß er für Betriebe, die aus objektiven Gründen mit niedrigeren Produktionskosten arbeiten können (durch billige Kraftfuttermittel, durchrationalisierte Boxenlaufställe mit Melkständen etc.), zumindest in den oberen Mengenbereichen gesenkt werden, damit eine Überproduktion uninteressant wird. Die Senkung des Auszahlungspreises in den höheren Anlieferungsmengen ist erforderlich, um nicht über eine generelle Preisanhebung auch die ohnehin schon hohen Anlieferungsmengen der Großbetriebe noch zu steigern. Erforder-



derlich ist also die Schaffung von Auszahlungspreisen, die nach Anlieferungsmengen gestaffelt sind. Bei dieser Form der Preisgestaltung würden also Produktionsbeschränkungen nicht bei den kleinen, sondern bei den großen Betrieben erfolgen.

Wie müßte nun ein solches System gestaffelter Preise aussehen? Vorab wären Bestandsobergrenzen einzuführen, die zweifach wirken müßten: zum einen in der Beschränkung von 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar, zum anderen auch in der Begrenzung der Bestände pro Betrieb bzw. pro Arbeitskraft. Jedem Betrieb sollte pro Milchkuh und Jahr eine bestimmte Quote als sogenannte A-Quote zugestanden werden. Beispiel: A-Quote 4 000 kg pro Kuh und Jahr; in dieser A-Quote wird das Kilogramm angelieferter Milch mit einem sehr hohen Preis (z. B. 80 Pfennig bis 1 DM) abgegolten. B-Quote: 4 000 bis 5 000 kg, der Auszahlungspreis müßte schon wesentlich geringer liegen (z. B. bei 50 Pfennig). Die restliche Menge (C-Quote), die z. B. aus hochgezüchteten Kühen angeliefert würde, sollte mit einem sehr geringen Preis abgegolten werden, so daß diese Überproduktion unattraktiv wird.

Mit einer solchen mengengestaffelten Preisregelung könnten vier Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden:

- Die Überschußproduktion würde spürbar eingedämmt,
- klein- und mittelbäuerlichen Betrieben würde ein ausreichendes Einkommen aus der Produktion ermöglicht,
- die Überzüchtung z. B. von Milchvieh, aber auch von Getreidesorten würde uninteressant, andere Faktoren (wie Fruchtbarkeit bei Kühen, regionale Angepaßtheit, Widerstandskraft gegen Krankheiten) könnten in den Vordergrund gerückt werden,
- die aus der intensiven Wirtschaft resultierenden Probleme könnten erheblich gemindert werden. Um die Grünlandnutzung aufrechtzuerhalten, bestünde z. B. die Möglichkeit,

einen "Grünlandzuschlag" für die Milch zu zahlen, die auf Grünland produziert wird.

III Forderungen

Die Landwirtschaft als lebensnotwendiger Wirtschaftszweig für die Gesamtbevölkerung muß wieder in die Lage versetzt werden, krisensicher und nachhaltig gesunde Nahrung in einer gesunden Umwelt zu erzeugen. Unserer Gesellschaft, besonders unseren Politikern, muß klargemacht werden, daß nur eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, daß unsere Böden, unsere Gewässer und unsere Lebensmittel sauber bleiben und daß für alle einheimischen Tier und Pflanzenarten genügend intakter Lebensraum vorhanden ist.

Viel Aufklärungsarbeit muß noch geleistet werden, bis sich die Erkenntnis durchsetzt, daß die bisher betriebene Form von Agrarpolitik nicht geeignet ist, die Probleme zu lösen. Nicht nur punktuelle, sondern strukturelle Änderungen sind notwendig. Politiker müssen den Mut haben, Entscheidungen, die vor 10 oder 20 Jahren getroffen wurden und die sich heute als falsch erweisen, zu revidieren. Fehler einzugestehen ist kein Zeichen von Schwäche.

Besonders wichtig ist, daß die Agrarpolitik nicht isoliert als ökonomischer Komplex, sondern als Teil unserer Gesamtgesellschaftspolitik begriffen wird. Konkret heißt das, daß die Agrarpolitik auch zentrale Bedeutung für die Gesundheits- und Umweltpolitik hat. Dieser Verpflichtung ist sie bislang aber nicht nachgekommen, im Gegenteil. Alle agrarpolitischen Zielsetzungen haben sich danach zu richten, daß die Bevölkerung ausreichend mit gesunden, rückstandsfreien Nahrungsmitteln versorgt wird, ohne daß bei deren Produktion vermeidbare Umweltbelastungen auftreten.

Ein Hauptziel einer neuen Agrarpolitik muß die Erhöhung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. der in der Landwirtschaft Tätigen sein. Der noch geplante Abbau an Arbeits-

plätzen im Primärbereich kann nicht akzeptiert werden, da jeder weitere Rückgang menschlicher Arbeitskraft die aufgezeigte und in vielfacher Hinsicht bedenkliche Entwicklung verstärkt und insbesondere die Krisenanfälligkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Strukturschwächung des ländlichen Raumes erhöht. Die neue Agrarpolitik darf nicht nach kurzfristigen ökonomischen Zielen streben und dabei nachfolgenden Generationen langfristig unabsehbare ökologische Folgeschäden in den Böden bzw. im Trinkwasser sowie durch die Landschaftszerstörung und den Artenverlust aufbürden. Die Agrarpolitik muß die Bedürfnisse klein- und mittelbäuerlicher Betriebe zugrunde legen und sie vom ökonomischen Zwang zur umweltbelastenden Produktionsweise befreien.

Nur die Beachtung ökologischer Gesetze wird sich in der Landwirtschaft auf die Dauer auch als ökonomisch richtig erweisen. Der bäuerliche Mischbetrieb hat über viele Generationen - wenn z. T. auch unbewußt - nach diesen Grundsätzen gewirtschaftet und die Bodenfruchtbarkeit erhalten. Die neue Agrarpolitik darf die Landwirte nicht weiterhin zu einer naturwidrigen Produktionsweise zwingen, sondern muß ihnen ein ausreichendes Einkommen bei naturgemäßer Produktion ermöglichen.

Naturschutz darf in Zukunft nicht länger abseits der Felder auf 0,9, 2 oder 5 % der (Rest-) Fläche beschränkt werden. Naturschutz und Landwirtschaft müssen gemeinsam an einem Strang ziehen und sich gegenseitig ergänzen.

- Die weitere Zentralisierung, Rationalisierung und Übermechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion muß gestoppt werden, da hiervon besondere Umweltbelastungen und Strukturveränderungen im Primärbereich ausgehen. Die erforderliche konsequente Förderung der klein- und mittelbäuerlichen Mischbetriebe sowie der ökologisch wirtschaftenden Betriebe macht eine radikale Wende in der staatlichen Agrarpolitik erforderlich.



- Die **Förderungspolitik für landwirtschaftliche Betriebe ist gänzlich zu ändern**. Durch geeignete Programme muß der Rückgang der landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetriebe aufgehalten und umgekehrt werden (Arbeitsplatzsicherung/-schaffung: Schwerpunktmäßig sind besonders Betriebe in Regionen mit schwierigen Produktionsbedingungen zu fördern. Die einzelbetrieblichen Förderungsprogramme sind nicht vorrangig produktionssteigernd, sondern zur Sicherung und Neuschaffung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze einzusetzen, und zwar unter Bevorzugung einer vielseitigen, ökologisch ausgerichteten bäuerlichen Betriebsstruktur. Umschulungsprogramme und Programme zur Neuerichtung von Betrieben sind zu schaffen.
- Alle sonstigen Förderungsmaßnahmen müssen vorrangig dem **Abbau von Einkommensunterschieden innerhalb der Landwirtschaft** dienen. Der von Natur aus benachteiligte, "strukturellschwache" Betrieb bedarf der öffentlichen Hilfe. Als Beispiel können das Schweizer Modell unter Berücksichtigung des Reichsschätzungsrahmens und die österreichischen Förderungsprogramme für Bergbauernbetriebe dienen. Die Bewirtschaftung von Grenzstandorten muß gesichert werden. Das vorhandene Bergbauernprogramm muß konsequent ausgenutzt, eventuell erweitert und differenziert werden. Die steuerliche Gesetzgebung muß auch darauf Rücksicht nehmen, daß den Landwirten im Interesse des Bodentypenschutzes (= Biotopschutzes) Ertragseinbußen treffen können.
- Die bisher für die "Verbesserung der Agrarstruktur" (= Vernichtung von Betrieben) eingesetzten öffentlichen Mittel sind in Zukunft zur **bevorzugten Förderung des ökologischen Landbaus, zur Stützung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe sowie zur Regenerierung des Naturhaushaltes umzuschichten**. Die Behörden, die bislang die Aufgabe hatten, die bauern-, verbraucher- und umweltfeindliche Agrarpolitik in die Fläche umzusetzen, müssen umstrukturiert werden. Die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörden sind neu zu definieren. Die Flurbereinigungsbeamten dürfen nicht mehr den Strukturwandel fördern, sondern müssen für die Erhaltung bzw. Schaffung einer gesunden Struktur für Bauern und Umwelt mitverantwortlich sein. In der Flurbereinigung sind auch die verschiedenen Bodentypen als Grundlage des Artenschutzes zu erhalten, Kleinstrukturen wie Hecken, Raine etc. sind zu schützen bzw. wiederherzustellen.
- Neben der **Veränderung der Agrarstrukturpolitik** bedarf es einer ganz **neuen Marktordnung**: Die im Erzeugerpreis sichtbare Unterbewertung land- und forstwirtschaftlicher Güter muß aufgehoben werden. Statt der Subventionen, die fast ausschließlich der Verarbeitungsindustrie zugute kommen, müssen gerechte Erzeugerpreise, die nicht unbedingt eine wesentliche Erhöhung der Endpreise zur Folge haben müssen, gezahlt werden. Eine generelle Erhöhung der Erzeugerpreise, welche die Existenz von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben sichern könnte, böte freilich auch den Großbetrieben einen weiteren Anreiz zur Mehrproduktion. Um dies zu verhindern, muß ein System gestaffelter Preise entwickelt werden, das gewährleistet, daß für hohe Produktionsmengen ab einer bestimmten Grenze nur noch sehr geringe Preise gezahlt werden. Das heißt, die Produktionsmengen, die über einen festgesetzten Rahmen hinausgehen, müssen im Preis soweit abgestaffelt werden, daß dadurch eine Massenproduktion verhindert wird (siehe Punkt II. 6 und II. 7). Nur so kann das weitere Auseinanderklaffen der Einkommensschere und die Überschußproduktion verhindert werden.
- Um eine **bodenabhängige "Veredelungs-Wirtschaft zu erreichen und die Massentierhaltung zu verhindern**, sind **Bestandsobergrenzen festzusetzen**, und zwar einmal nach der Stückzahl pro Betrieb bzw. pro Arbeitskraft (um Kooperationen zu ermöglichen), zum anderen nach einer **Großvieheinheitenbeschränkung pro Flächeneinheit (maximal 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar)**.
- Im **Futtermittelgesetz** ist ein **Verwendungsverbot für übermäßig schadstoffbelastete Futtermittel** festzuschreiben. **Vermischungsverbote für oberhalb der Toleranzgrenzen rückstandsbelastete Futtermittel** sind zu normieren.
- Die **Einfuhr und der Zukauf betriebsfremder Futtermittel** muß erschwert werden. Die bodenunabhängige Tierhaltung die nur durch die Futtermittelimporte bzw. durch den Zukauf betriebsfremder Futtermittel möglich ist, ist mit einem Bündel schwerer Nachteile verknüpft:
 - **Überbesatz an Vieh** mit der Folge verstärkt auftretender Krankheiten (Medikamenteneinsatz, Rückstände), nicht artgerechte Haltung, Gülleproblematik.
 - **Verstärkte Konzentration der Veredelungswirtschaft** in bevorzugten Gebieten mit entsprechenden regionalen Problemen (Arbeitsplatzverlust in nicht bevorzugten Regionen, Betriebskonzentrationen in den bevorzugten Gebieten).
 - **Ausbeutung der Dritten Welt** durch die Futtermittelimporte, da durch den Anbau von Futtermittelpflanzen der einheimischen Bevölkerung dringend notwendige Anbauflächen für die eigene Nahrungsmittelversorgung verlorengehen.
- **Importierte Nahrungsmittel** müssen den gleichen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen unterworfen werden wie inländische Produkte.
- Die **Lehr- und Beratungspläne** sind neu auszurichten: So muß auch die **Offizialberatung** nach entsprechender Schulung auf die Fragen des ökologischen Landbaus eingehen,



weiterhin müssen Berater für ökologische Fachverbände von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. Inhaltlich sind die Beratungspläne auszurichten

- vom chemischen auf überwiegend biologischen und vorbeugenden Pflanzenschutz,
 - von anorganischer auf organische Düngung,
 - von kurzfristigen importabhängigen Ertragssteigerungen auf langfristige autarke Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit mit geschlossenen Stoffkreisläufen und geringer Zufuhr zugekaufter Düngemittel,
 - von hochspezialisierten schädlings- und preisanfälligen Betriebsstrukturen zu natürlicher Vielfalt und Sicherheit,
 - vom isolierten risikoreichen Wirtschaften zu mehr Zusammenarbeit (Kooperation), was rationellen Einsatz trotz vielseitiger Betriebsstruktur erleichtert und Landwirten z. B. auch einmal einen Urlaub ermöglicht.
- Der "ökologische Landbau" und der sogenannte "integrierte Anbau und Pflanzenschutz" als eine Vorstufe dazu sind von staatlicher Seite bevorzugt zu fördern; entsprechend verbindliche Ausbildungs- und Fortbildungsgänge sind auch für die in der Beratung der Landwirtschaft tätigen Kräfte einzuführen. Die Entwicklung angepaßter Technologien für alternative Landbaumethoden ist verstärkt voranzutreiben. Wissenschaft und Forschung auf diesem Gebiet müssen wesentlich intensiviert werden. So ist es notwendig, daß

1. Ausbildungsgänge für alternativen Landbau an den Landwirtschaftsschulen geschaffen werden;

- **Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß
1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind."

2. Berater, die das Vertrauen umstellungswilliger Landwirte haben, von der öffentlichen Hand finanziert werden;

3. wissenschaftliche Untersuchungen über biologische Landbausysteme durchgeführt werden, und zwar nicht nur in Versuchsanlagen, sondern auch auf Betrieben;

4. der Qualitätsbegriff neu formuliert wird; die herkömmlichen Güteklassen, die sich fast ausschließlich an Äußerlichkeiten orientieren, müssen abgelöst werden, die inneren Qualitätsmerkmale (Vitamine, Geschmacksstoffe, Vitalstoffe und andere wertgebende Inhaltsstoffe) müssen Eingang in diese Regelung finden;

5. Herkunftsgarantien aus laufend kontrollierten Biobetrieben mit entsprechenden Gütesiegeln eingeführt werden und

6. Direktvermarktung in neuen Formen gefördert wird.

- Im Interesse der Bodenfruchtbarkeit muß jeder Belastung und Schädigung des Bodens durch anorganische und organische Stoffe entgegengewirkt werden. Zur Anwendung dürfen nur Substanzen kommen, die nach neuestem wissenschaftlichen Stand langfristig keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit und die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel haben. Die Agrarpolitik muß der Bodenzerstörung und dem maßlosen Landverbrauch durch Überbauung entgegenwirken; sie muß den unvermehrten Grund und Boden als Lebensgrundlage dem Spekulationsdenken der Wachstumsgesellschaft entziehen.
- Wo kein Produktionszwang herrscht (wie z. B. an Rainen etc.) ist jegliche Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln sofort zu verbieten. Auf den Nutzflächen muß der Abbau schrittweise

erfolgen und durch eine Umweltabgabe auf Pestizide gesichert werden. Der Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln, der heute bereits auch ökonomisch recht fraglich ist, muß dadurch vollends unattraktiv gemacht werden. Die Belastung der Umwelt muß nach dem Verursacherprinzip hart bestraft werden.

- Chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen im landwirtschaftlichen Bereich ab sofort nicht zugelassen, bzw. die erteilte Zulassung muß widerrufen werden, wenn biologische Methoden verfügbar sind. Soweit der Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln noch unumgänglich ist, sollten diese spezifisch wirken und geringe Ökotoxizität aufweisen, schnell und vollständig abbaubar (mineralisierbar) sein, eine möglichst niedrige akute wie chronische Humantoxizität besitzen. Durch geeignete Regelungen ist die sachgerechte und bestimmungsgemäße Anwendung chemischer Pflanzenbehandlungsmittel sicherzustellen.
- Wasserlösliche Mineraldünger sind stufenweise durch aufgearbeitete organische Dünger, durch die Aktivierung des Bodenlebens und durch gezielte Fruchtfolgen zu ersetzen. Dieser Vorgang muß ebenfalls durch eine Abgaben auf wasserlösliche Mineraldünger (Düngesteuer) beschleunigt werden. Organische Dünger sind so aufbereitet und nur in solchen Mengen aufzubringen, daß Schädigungen ausgeschlossen sind. Die Großvieheinheitenbeschränkung ist hier hilfreich. Zudem müßte detailliert geregelt werden, wann welche organischen Dünger aufgebracht werden dürfen.
- Die Landwirtschaft in ihrer derzeitigen Form kann die Anforderungen des § 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht erfüllen*. Dies bestätigt ein-



drucksvoll der Abschlußbericht des "Aktionsprogrammes Ökologie". Die Landwirtschaftsklauseln im Bundesnaturschutzgesetz sind daher zu streichen. In § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes ist stattdessen ein Katalog von Beispielen von besonders nachteiligen Eingriffen in Natur und Landschaft aufzunehmen, insbesondere auch solchen Eingriffen, die bislang als ordnungsgemäße Landwirtschaft gelten, wie z. B. die Beseitigung von Hecken und Wegrainen, die Entwässerung von Gebieten etc. Durch die Einführung der Verbandsklage muß gewährleistet werden, daß anerkannte Naturschutzverbände die Befugnis haben, gegen rechtswidrige Eingriffe Klage zu erheben.

- Auch im Vermarktungssektor müssen neue Strukturen eingeführt werden:
 - Die Direktvermarktung (z. B. bei Milch) muß erleichtert werden (Änderung der "Milch-ab-Hof-Verordnung").
 - Die Möglichkeit der Weiterverarbeitung im landwirtschaftlichen Betrieb muß verbessert werden.
 - Die Bildung von geschlossenen Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften ist zu fördern, ebenso die Dezentralisierung z. B. von Molkereien und Mühlen.
 - Für die weitere Fusion von Molkereien und Mühlen dürfen keine Mittel mehr bereitgestellt werden. Regional-, energie- und umweltpolitisch ist es wesentlich sinnvoller, dezentrale Kleinstrukturen wieder zu etablieren. Hierfür sind finanzielle Mittel vorzusehen.
 - Alle Veränderungen in der Weiterverarbeitungswirtschaft müssen auch unter dem Aspekt der Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe gesehen werden. So kann allein die Änderung des Abholrhythmus bei Milch (von täglich auf alle zwei

oder drei Tage) die Existenz von kleineren Milchviehbetrieben bedrohen, da die Landwirte hierdurch zu einer hohen Investition gezwungen werden (Anschaffung größerer Kühlgeräte).

Viele der formulierten Forderungen erscheinen unter den gegebenen Verhältnissen als utopisch und politisch kaum realisierbar. Doch die Formulierung der notwendigen Forderungen darf sich nicht an der möglichen politischen Durchsetzbarkeit, sondern muß sich an den ökologischen Erfordernissen orientieren. Nur wenn wirklich durchgreifende strukturelle Änderungen durchgesetzt werden, hat unsere Umwelt noch eine Chance. Für die Verwirklichung unserer Vorstellungen suchen wir Verbündete. Wir hoffen, sie auch in der Landwirtschaft selbst zu finden: bei den vielen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, die wie viele Tier- und Pflanzenarten auch vom Aussterben bedroht sind.